

Endstation Grenzkontrolle



Für einen Nigerianer, einen Gambier und einen Deutschen haben die Kontrollen der Bundespolizei am Rosenheimer Bahnhof beziehungsweise nahe Kiefersfelden Konsequenzen: Die drei Männer sind am Wochenende verhaftet und ins Gefängnis gebracht worden.

Nach ersten Erkenntnissen versuchte ein Insasse eines italienischen Reisebusses mit einem verfälschten nigerianischen Reisepass nach Deutschland zu gelangen. Dies war der Bundespolizei bei Grenzkontrollen auf der A93 aufgefallen. Wie sich ferner herausstellte, wurde der Nigerianer bereits von der Staatsanwaltschaft Passau wegen eines früheren Falls der Urkundenfälschung mit einem Haftbefehl gesucht. Demnach war der 28-Jährige zu einer Geldstrafe von 990 Euro verurteilt worden. Da er seine Justizschulden bei der Bundespolizei in Rosenheim nicht begleichen konnte, musste der Mann ersatzweise in der Bernauer Haftanstalt eine 99-tägige Freiheitsstrafe antreten. Im Anschluss daran wird er sich voraussichtlich gleich wieder wegen des erneuten Vorwurfs der Urkundenfälschung verantworten müssen.

Ebenfalls auf der Inntalautobahn kontrollierten die Bundespolizisten einen gambischen Busreisenden. Der 21-Jährige wurde zunächst in Gewahrsam genommen, da er nicht über die erforderlichen Einreisepapiere verfügte. Mithilfe seiner Fingerabdrücke fanden die Beamten heraus, dass der Gambier von der Staatsanwaltschaft Offenburg mit mehreren Haftbefehlen gesucht wurde. Wegen Beleidigung, gefährlicher

Körperverletzung und eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz hatte der Mann eine Geldstrafe in Höhe von insgesamt 1.440 Euro zu zahlen. Abgesehen von einer Ersatzfreiheitsstrafe von zusammengerechnet 180 Tagen steht dem Afrikaner, dessen Asylantrag im Januar dieses Jahres abgelehnt worden war, auch noch ein Verfahren wegen versuchter illegaler Einreise bevor. Er wurde in die Justizvollzugsanstalt in Bad Reichenhall eingeliefert.

Einen deutschen Staatsangehörigen brachten die Bundespolizisten in Bernau ins Gefängnis. Der 43-Jährige wurde, wie sich bei seiner Kontrolle in der Rosenheimer Bahnhofsunterführung herausstellte, von der Staatsanwaltschaft Traunstein gesucht. Laut Haftbefehl, war er wegen eines Vergehens nach dem Betäubungsmittelgesetz zu 590 Euro verurteilt worden. Da der Verhaftete nicht über den geforderten Betrag verfügte, musste er ersatzweise eine knapp zweimonatige Freiheitsstrafe antreten.